



250318 Podium assistierter Suizid in Paulus Akademie

Organisation und Moderation

Sebastian Muders, Paulus Akademie

Sarah Paciarelli, Kommunikation und Medien SKF

Simone Curau-Aepli, Präsidentin SKF

Fachpersonen auf dem Podium

Sibylle Ackermann, Leiterin Ressort Ethik, Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW)

Brigitte Fischer, Regionalleiterin Freitodbegleitung Zürich West und Begleitperson, EXIT

Roland Kunz, Facharzt für Geriatrie und für Palliativmedizin, ehem. Chefarzt Palliativzentrum des Stadtsitals Waid

Ausgangspunkt der Veranstaltung ist das überarbeitete [Positionspapier des SKF 2025](#) «**Es gibt ein Recht auf Leben, aber keine Pflicht zu leben.**»

Begrüssung und Einführung; Simone Curau-Aepli

Darf Frau Gärtner selbstbestimmt sterben?

Im Dezember 2023 sass ich in der ersten Reihe des Stadttheaters SG, im Stück «Gott» von Ferdinand von Schirach. Ich war somit unmittelbar Teil der Verhandlung des Ethik Rates, der darüber diskutierte, ob Frau Gärtner, gespielt von Heidi Maria Glössner, Beihilfe zum Suizid in Anspruch nehmen darf.

Im Theaterstück geht es um folgendes: Frau Gärtner ist weder unheilbar krank, noch leidet sie an starken Schmerzen. Dennoch möchte sie sterben: Nach dem Tod ihres Mannes sieht die 78-Jährige keinen Sinn mehr im Leben, weshalb sie ihre Ärztin nach einem Rezept für eine tödliche Dosis Natrium-Pentobarbital fragt. Doch die Ärztin will das Medikament nicht verschreiben: Sie findet es nicht richtig, einer kerngesunden Person beim Suizid zu helfen.

Am Schluss des Theaterstücks wurde das Publikum aufgefordert, zusammen mit dem Ethik-Rat abzustimmen: **Darf Frau Gärtner selbstbestimmt sterben?**

Doch zuvor wird, wie bei Abstimmungen üblich, um die Gunst des Publikums gebuhlt: Nacheinander präsentieren verschiedene Sachverständige ihre Ansichten zum ärztlich assistierten Suizid – eine Rechtsprofessorin, ein Bischof, ein Vertreter des Ärzte-Dachverbands. Während der Einsammlung der weissen und schwarzen Kugeln war die



Stimmung im Theater angespannt. Es wurde kaum gesprochen. Das Bild der Abstimmung war dann deutlich: zwei Drittel der Anwesenden haben die Frage mit der weissen Kugel, also mit Ja beantwortet. Ich nahm den schweren Rucksack an Fragen und Antworten aus dem Theaterraum in mein Leben.

Hat der Mensch das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben? Dürfen Ärzt:innen beim Suizid helfen? Und: Wem gehört eigentlich mein Leben? Mir? Oder dem Staat? Oder liegt es einzig an Gott, über das Geschenk des Lebens zu verfügen?

Begrüssung

Mit diesem persönlichen Erlebnis **begrüsse ich Sie und euch herzlich** zu dieser Veranstaltung. Ich bin Simone Curau-Aeppli, Präsidentin des SKF – des Schweizerischen Katholischen Frauenbunds. Ich heisse Sie herzlich willkommen auch im Namen der Paulus Akademie als Gastgeberin.

Der SKF äusserte sich in den letzten zehn Jahren immer wieder explizit zu bioethischen Themen, vor allem zu jenen, die den Anfang oder das Ende des Lebens betreffen. Themen zum Anfang des Lebens betreffen Frauen im Besonderen, sei es die Pränatal-Diagnostik, Leihmutterschaft oder die Abtreibung.

Beim Ende des Lebens ist die Geschlechterfrage nicht so massgebend. Unsere Absicht als grösster konfessioneller Dachverband mit rund 100'000 Mitgliedern ist es vielmehr, gesellschaftliche Themen zu erörtern, mit denen unsere Mitglieder persönlich und in ihrem Umfeld konfrontiert sind. Als leitendes Gremium des SKF regt der Vorstand mit Diskussions- und Positionspapieren dazu an, sich vertieft diesen Fragen zu stellen und sich eine eigene Meinung zu bilden, sei es zur Organspende oder eben zum assistierten Suizid.

In der Schweiz ist **assistierter Suizid dann legal**, wenn aus nicht selbstsüchtigen Beweggründen einer urteilsfähigen Person die Durchführung des Suizids ermöglicht wird, insbesondere durch die Verschreibung und Aushändigung eines Medikaments zum Zweck der Selbsttötung.

2019 hat sich der SKF erstmals in einem **Positionspapier zum Assistierten Suizid** geäussert. Im letzten Jahr ist die gesellschaftliche Diskussion dazu wieder neu aufgeflammt. Zum einen hat das Bundesgericht den Freispruch des Arztes Pierre Beck wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz bestätigt. 2017 verhalf der Vizepräsident von Exit Westschweiz einer gesunden 86-Jährigen zum Suizid. Zum anderen hat uns die Rhetorik der Sterbehilfeorganisation «The Last Resort» mit ihrer Suizidkapsel Sarco sehr befremdet.



Unser **Positionspapier mit dem Titel «Es gibt ein Recht auf Leben, aber keine Pflicht zu leben»** wurde überarbeitet und ergänzt. Neu orientieren wir uns nicht mehr an den Grundsätzen der Nationalen Ethik-Kommission, sondern an den medizin-ethischen Richtlinien der **Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW**.

Im überarbeiteten Positionspapier stellt der Vorstand **neu das unerträgliche und schwerwiegende Leiden eines Menschen in den Fokus**, also das von der betroffenen Person individuell empfundene Leiden an Geist, Seele oder Körper. Dieser Perspektivenwechsel stellt **die subjektive Wahrnehmung der eigenen Lebenssituation** und des eigenen Sterbewunsches stärker in den Vordergrund.

Auch wenn der Megatrend der Individualisierung problematisch sein kann, ist für uns Selbstbestimmung ein wichtiger Wert, auch in Hinblick auf das Sterben. Gleichzeitig sind wir als Menschen Teil eines sozialen Gefüges. Der SKF-Vorstand sieht es als unverzichtbar an, dass der Mensch mit Sterbewunsch und ihm nahestehende Personen miteinander ins Gespräch kommen, sodass das gegenseitige Verstehen und idealerweise eine gemeinsame Gestaltung des Entscheidungsprozesses ermöglicht wird. Die Hoffnungen und Ängste aller Betroffenen müssen ernst genommen werden, wofür es Fachpersonen und entsprechend gestaltete Verfahren braucht. Dieser **soziale Aspekt** hat übrigens aus meiner Sicht **im Theaterstück «Gott» zu wenig Beachtung** gefunden.

Zum sozialen Umfeld mache ich gerne noch eine **thematische Ergänzung**, die wir im Positionspapier nicht explizit erwähnt haben. Verschiedene Institutionen, Berufsverbände und kantonale Parlamente stellen sich den Fragen, ob Menschen, die in Pflegeinstitutionen zuhause sind, ein Recht haben sollten, in dieser Umgebung selbstbestimmt sterben zu können bzw. ob die Institutionen dazu verpflichtet werden können, dies zu ermöglichen.

In einem Workshop mit unseren Mitgliedsverbänden haben wir diese Fragen vertieft diskutiert und sind mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass es im Grundsatz möglich sein sollte, dass alle sterbewillige Menschen in ihrer vertrauten Umgebung in den Tod begleitet werden. Dazu wurde auf Erfahrungen als good practice-Beispiele in Institutionen verwiesen.

Das Leben schützen

Die christliche Lehre leitet **die unveräusserliche Würde des Menschen** aus der Ebenbildlichkeit mit dem Göttlichen ab. Dies bedeutet, dass alle Menschen einen gleichwürdigen Wert an sich und damit verbunden ein Recht auf Leben haben, ungeachtet ihrer Leistungsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit. Der Schutz des Lebens ist aus christlicher



Sicht von höchster Priorität. Der SKF-Verbandsvorstand betont, dass die Linderung des unerträglichen Leidens stets an erster Stelle stehen sollte. Bevor Menschen ihren Sterbewunsch planen und in die Tat umsetzen, sollten Alternativen zum assistierten Suizid evaluiert werden, beispielsweise Palliative Care, Seelsorge oder psycho-soziale Beratungsangebote. Die Schweizer Bischöfe haben dazu 2019 eine Orientierungshilfe für die Seelsorge erarbeitet und publiziert.

Alternativen zum assistierten Suizid

Der Verbandsvorstand sieht den assistierten Suizid als eine Möglichkeit von vielen, mit einem unerträglichen Leiden umzugehen. Nicht vergessen werden darf, dass für Menschen mit einem unerträglichen Leiden ein Suizid oft als die einzige Option erscheint. Der Verbandsvorstand betrachtet einen assistierten Suizid als eine oft weniger einsame, schmerzhaft und verzweifelte Handlung als andere Formen des Suizids und auch als weniger belastend für Angehörige. Menschen sollen mit ihrem Leiden nicht allein gelassen werden, sondern die Begleitung und Stärke der Gemeinschaft erfahren.

Mit den medizinischen Möglichkeiten, unser Leben zu verlängern, steigt auch die Lebenserwartung. Diese Errungenschaften bedingen, dass wir als Gesellschaft die Diskussion darüberführen, wie wir damit umgehen, wenn das eigene Leben nicht mehr als gelingendes Leben wahrgenommen wird. Wie es die SAMW vorsieht, ist für die Zulassung zum Assistierten Suizid nicht unbedingt ein krankheitsbedingtes, körperliches Leiden notwendig. **Ursachen für das Leiden** können in allen Facetten des menschlichen Lebens gefunden werden und sind nicht ausschliesslich in einer medizinischen Diagnose zu orten.

Die Gefahr gesellschaftlichen Drucks

Das Gesetz sowie die aktuellen Richtlinien in der Schweiz gewährleisten bislang eine gewissenhafte Prüfung des Sterbewunsches. Wenn der assistierte Suizid in Zukunft auf eine grössere Akzeptanz in der Gesellschaft trifft, werden Information und Diskussion umso wichtiger. Insbesondere damit betagte, kranke und sehr pflegebedürftige Menschen sich nicht unter Druck gesetzt fühlen, aus dem Leben zu scheiden, um anderen nicht zur Last zu fallen.

Neue Methoden

Bis vor Kurzem wurde ein assistierter Suizid ausschliesslich medikamentös vollzogen. Im letzten Jahr ist erstmals eine Frau in der Schweiz in der Suizidkapsel Sarco gestorben. Sie wird von der Organisation Exit International (die nicht mit der Schweizer Sterbeorganisation Exit assoziiert ist) vertrieben.



Für den SKF-Verbandsvorstand ist der Einsatz der Suizidkapsel Sarco problematisch, weil die Verfahren intransparent und zu wenig reguliert sind. Die einzige Bedingung für die Nutzung von Sarco, ist das Vorlegen eines ärztlichen Gutachtens, das die Urteilsfähigkeit bestätigt sowie ein Mindestalter von 50 Jahren.

Weil nach dem Ausstellen dieses Gutachtens keine Ärzt:innen mehr involviert sind, gelten die SAMW-Richtlinien nicht. Aus unserer Sicht setzt die Organisation die Hürden zu niedrig und priorisiert die Selbstbestimmung auf eine Weise, die zu überstürzten Entscheidungen führen kann.

Die Rhetorik der Sterbehilfeorganisation «The Last Resort» ist zudem sehr befremdlich. Wortwahl, Tonalität und Zielgruppenansprache erwecken den Eindruck von Werbung für das Produkt Sarco, anstatt den Menschen mit schwerwiegendem und unerträglichem Leiden ins Zentrum zu stellen.

Fazit in unserem Positionspapier

Der Verbandsvorstand sieht den Menschen als Ebenbild des Göttlichen und als Beziehungswesen mit Recht auf Leben und unveräusserlicher Würde. Daraus kann und soll jedoch keine Pflicht zum Leben abgeleitet werden. Für eine tragfähige Entscheidung müssen der Mensch mit Sterbewunsch sowie dessen Angehörige beraten und begleitet werden. Zudem sollten alternative Möglichkeiten für ein gelingendes Leben und/oder die Gestaltung des letzten Lebensabschnittes besprochen werden.

Damit niemand an seinem Leiden verzweifelt, ist es wichtig, das unerträgliche und schwerwiegende Leiden, das einem Sterbewunsch zugrunde liegt, weiter zu fassen. Gerade weil die Schweizer Gesetze sehr liberal sind, sind Richtlinien wichtig. Neue Methoden sollen reglementiert und in bestehende, bewährte Prozesse der Schweizer Sterbehilfe überführt werden.

Luzern / Weinfelden, 18. März 2025

Simone Curau-Aepli